

Betriebsanleitung

Grenzwertgeber GWG 12 K/14/NK

Mit nichtkommunizierendem Entnahme-
system für folgende Tanks

Tanktyp	DEHOUST Art.-Nr.	Nennlänge	AFRISO Art.-Nr.
<input type="checkbox"/> 750 l, 1000 l, 1100 l + 1500 l TrioSafe	71106	1905 mm	20646
<input type="checkbox"/> 720 l + 1000 l Kombi-Sicherheitstank 1000 l NAU-Duplo	62113	1405 mm	20245
	-		

-  Vor Gebrauch lesen!
-  Alle Sicherheitshinweise beachten!
-  Für künftige Verwendung aufbewahren!



AFRISO
EURO-INDEX

Grenzwertgeber
Z-65.17-182



Inhaltsverzeichnis

1	Zu dieser Betriebsanleitung.....	3
1.1	Aufbau der Warnhinweise	3
1.2	Erklärung der Symbole und Auszeichnungen.....	3
2	Sicherheit.....	4
2.1	Bestimmungsgemäße Verwendung	4
2.2	Vorhersehbare Fehlanwendung.....	5
2.3	Sichere Handhabung	5
2.4	Qualifikation des Personals.....	5
2.5	Veränderungen am Produkt.....	5
2.6	Verwendung von Ersatzteilen und Zubehör	5
2.7	Haftungshinweise	5
3	Produktbeschreibung.....	6
3.1	Funktion.....	8
3.2	Zulassungen, Prüfungen und Konformitäten	8
4	Montage und Inbetriebnahme	8
4.1	Elektrischer Anschluss	9
4.2	Einstellmaß ermitteln.....	10
4.3	Saugschlauch ablängen.....	14
4.4	Entnahmesystem montieren	15
4.5	Rohrverschraubung montieren.....	15
4.6	Entnahmeleitung absperren nach DIN 4755.....	16
5	Ersatzteile und Zubehör	17
6	Gewährleistung.....	17
7	Urheberrecht.....	17
8	Kundenzufriedenheit.....	17
9	Adressen	17
10	Anhang	18
10.1	Bescheinigung des Sachkundigen	18
10.2	Zulassungsunterlagen.....	20
10.3	EU - Konformitätserklärung.....	28
10.4	Leistungserklärung (DoP)	29
10.5	CE - Kennzeichnung	31



1 Zu dieser Betriebsanleitung

Diese Betriebsanleitung ist Teil des Produkts.

- ▶ Betriebsanleitung vor dem Gebrauch des Geräts lesen.
- ▶ Betriebsanleitung während der gesamten Lebensdauer des Produkts aufbewahren und zum Nachschlagen bereithalten.
- ▶ Betriebsanleitung an jeden nachfolgenden Besitzer oder Benutzer des Produkts weitergeben.

1.1 Aufbau der Warnhinweise

WARNWORT Hier stehen Art und Quelle der Gefahr.



- ▶ Hier stehen Maßnahmen zur Vermeidung der Gefahr.

Warnhinweise gibt es in drei Stufen:

Warnwort	Bedeutung
GEFAHR	Unmittelbar drohende Gefahr! Bei Nichtbeachtung folgt Tod oder schwere Körperverletzung.
WARNUNG	Möglicherweise drohende Gefahr! Bei Nichtbeachtung kann Tod oder schwere Körperverletzung folgen.
VORSICHT	Gefährliche Situation! Bei Nichtbeachtung kann leichte oder mittlere Körperverletzung oder Sachschaden folgen.

1.2 Erklärung der Symbole und Auszeichnungen

Symbol	Bedeutung
	Voraussetzung zu einer Handlung
	Handlung mit einem Schritt
1.	Handlung mit mehreren Schritten
	Resultat einer Handlung
•	Aufzählung
Text	Anzeige auf Display
Hervorhebung	Hervorhebung



2 Sicherheit

2.1 Bestimmungsgemäße Verwendung

Der Grenzwertgeber GWG 12 K/14/NK eignet sich ausschließlich dafür, als Teil einer Steuerkette für Abfüllsicherungen, Überfüllungen von Behältern zu verhindern.

Der Grenzwertgeber GWG 12 K/14/NK eignet sich mit dem in den Einstelltabellen genannten oberen Befüllsystem und nichtkommunizierendem Entnahmesystem ausschließlich für folgende Medien und Behälter.

Medien

- Heizöl EL nach DIN 51603-1 mit max. 20 % Fettsäure-Methylester (FAME) nach EN 14214
- Dieselmotortreibstoff nach EN 590 mit max. 20 % Fettsäure-Methylester (FAME) nach EN 14214

Behälter

- Folgende Kunststofftanks in Reihen-/Block-/Winkelaufstellung

Tabelle 1: Tanks der Fa. DEHOUST GmbH, 69181 Leimen

Tanktyp	Inhalt [l]	Zulassung	Siehe Einstelltable...	Seite...
Triosafe	750	Z-40.21-302	3	11
	1000		4	11
	1100	Z-40.21-310	5	12
	1500			
Kombi-Tank	720	Z-40.21-53	6	12
	1000			

Tabelle 2: Tanks der Fa. NAU GmbH & Co., 85368 Moosburg-Pfrombach

Tanktyp	Inhalt [l]	Zulassung	Siehe Einstelltable...	Seite...
NAU-Duplo	720	Z-40.21-187	6	12
	1000			

Eine andere Verwendung ist nicht bestimmungsgemäß.

2.2 Vorhersehbare Fehlanwendung

Der Grenzwertgeber GWG 12 K/14/NK darf insbesondere in folgenden Fällen nicht verwendet werden:

- Explosionsgefährdete Umgebung
Bei Betrieb in explosionsgefährdeten Bereichen kann Funkenbildung zu Verpuffungen, Brand oder Explosionen führen.

2.3 Sichere Handhabung

Dieses Produkt entspricht dem Stand der Technik und den anerkannten sicherheitstechnischen Regeln. Jedes Gerät wird vor Auslieferung auf Funktion und Sicherheit geprüft.

- ▶ Dieses Produkt nur in einwandfreiem Zustand betreiben unter Berücksichtigung der Betriebsanleitung, den üblichen Vorschriften und Richtlinien sowie den geltenden Sicherheitsbestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften.

2.4 Qualifikation des Personals

Montage, Inbetriebnahme, Betrieb, Wartung, Außerbetriebnahme und Entsorgung dürfen nur von fachspezifisch qualifiziertem Personal durchgeführt werden.

Arbeiten an elektrischen Teilen dürfen nur von einer ausgebildeten Elektrofachkraft in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften und Richtlinien ausgeführt werden.

2.5 Veränderungen am Produkt

Eigenmächtige Veränderungen am Produkt können zu Fehlfunktionen führen und sind aus Sicherheitsgründen verboten.

2.6 Verwendung von Ersatzteilen und Zubehör

Durch Verwendung nicht geeigneter Ersatz- und Zubehörteile kann das Produkt beschädigt werden.

- ▶ Nur Originalersatzteile und -zubehör des Herstellers verwenden (siehe Kapitel 5, Seite 17).

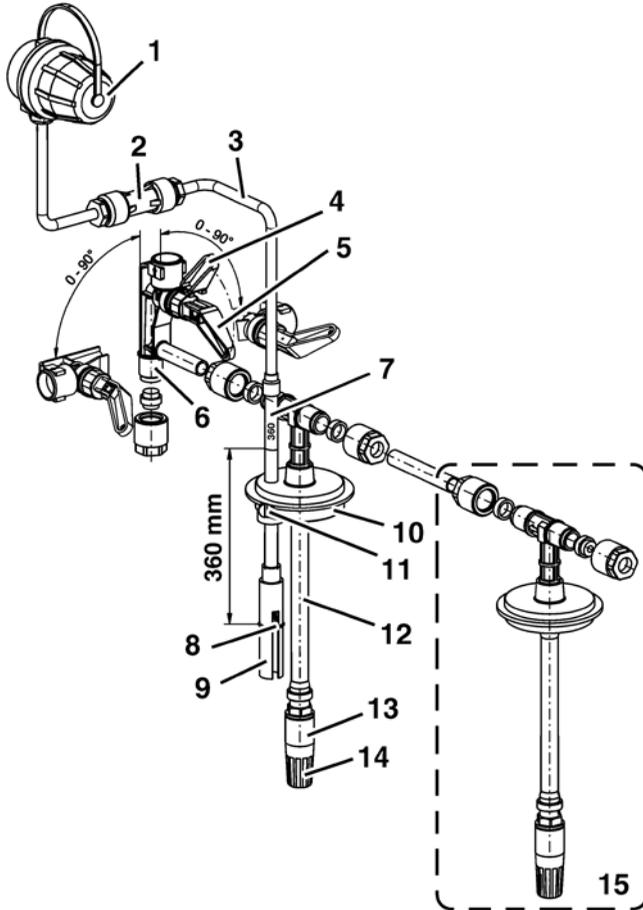
2.7 Haftungshinweise

Für Schäden und Folgeschäden, die durch Nichtbeachten der technischen Vorschriften, Anleitungen und Empfehlungen entstehen, übernimmt der Hersteller keinerlei Haftung oder Gewährleistung. Der Hersteller und die Vertriebsfirma haften nicht für Kosten oder Schäden, die dem Benutzer oder Dritten durch den Einsatz dieses Geräts, vor allem bei unsachgemäßem Gebrauch des Geräts, Missbrauch oder Störungen des Anschlusses, Störungen des Geräts oder der angeschlossenen Geräte entstehen.

Für nicht bestimmungsgemäße Verwendung haftet weder der Hersteller noch die Vertriebsfirma.
Für Druckfehler übernimmt der Hersteller keine Haftung.

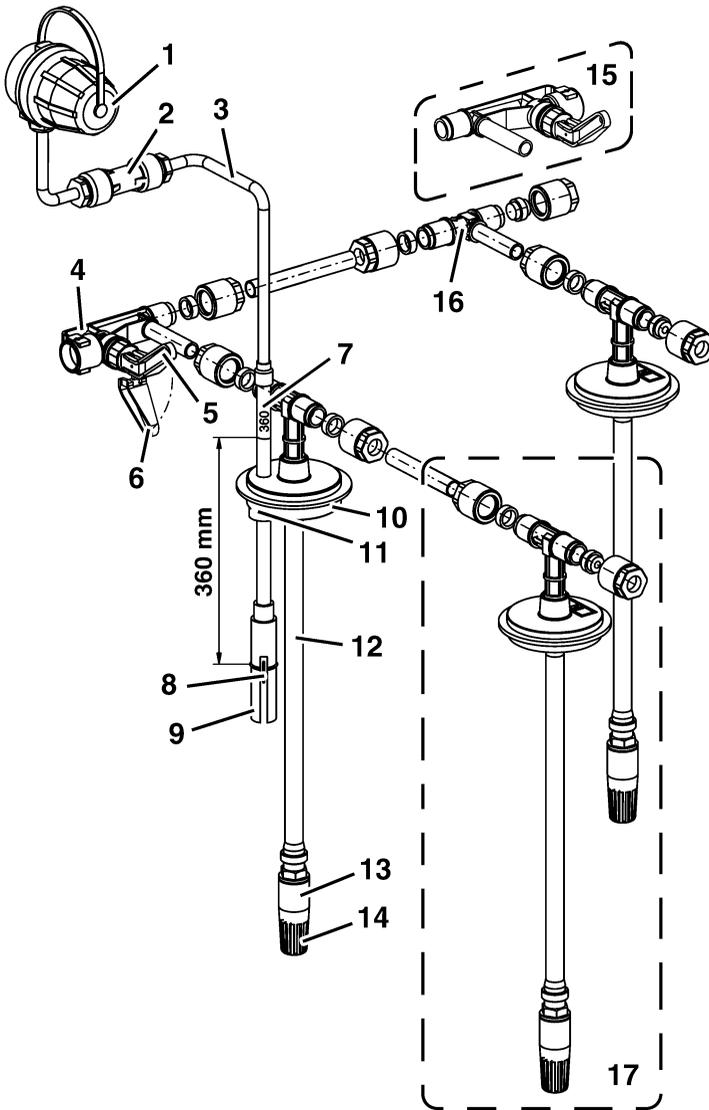
3 Produktbeschreibung

Der Grenzwertgeber besteht aus einer Sonde, einem Einbaufansch, einer Armatur für Wandmontage und einem Kabel zwischen Sonde und Armatur. Am unteren Ende der Sonde befindet sich ein geschützter Kaltleiter (PTC-Widerstand).



- 1 Armatur für Wandmontage Typ 905/901 gemäß TRbF 511 Bild 5
- 2 Kabelverlängerungsarmatur KVA oder handelsübliche Feuchtraum-Abzweigdose (nicht im Lieferumfang enthalten)
- 3 Kabel
- 4 Ventil geschlossen
- 5 Ventil geöffnet
- 6 Absperrventil
- 7 Sondenrohr mit geprägter Sondenlänge: 360 mm
- 8 Kaltleiter
- 9 Schutzhülse gemäß TRbF 511 Bild 7
- 10 Einbaufansch
- 11 Feststellschraube
- 12 Saugschlauch
- 13 Rückschlagventil
- 14 Sieb
- 15 Erweiterungseinheit

Bild 1: Reihenaufstellung



- 1 Armatur für Wandmontage Typ 905/901 gemäß TRbF 511 Bild 5
- 2 Kabelverlängerungsarmatur KVA oder handelsübliche Feuchtraum-Abzweigdose (nicht im Lieferumfang enthalten)
- 3 Kabel
- 4 Absperrventil
- 5 Ventil geöffnet
- 6 Ventil geschlossen
- 7 Sondenrohr mit geprägter Sondenlänge: 360 mm
- 8 Kaltleiter
- 9 Schutzhülse gemäß TRbF 511 Bild 7
- 10 Einbaufansch
- 11 Feststellschraube
- 12 Saugschlauch
- 13 Rückschlagventil
- 14 Sieb
- 15 Alternativer Ventilanbau
- 16 Reihenerweiterung
- 17 Erweiterungseinheit

Bild 2: Block-/Winkelaufstellung



3.1 Funktion

Oberirdische Lagertanks dürfen zu maximal 95 % befüllt werden. Der Grenzwertgeber ist höhenverstellbar und ragt in den Tank hinein. Sobald der Kaltleiter in Flüssigkeit eintaucht, ändert er seinen Widerstand sprunghaft. Durch diese Widerstandsänderung unterbricht die Abfüllsicherung des Tankwagens automatisch den Befüllvorgang.

3.2 Zulassungen, Prüfungen und Konformitäten

Der Grenzwertgeber entspricht der Bauprodukte Verordnung 305/2011 und 574/2014 (EN 13616:2004), der EMV-Richtlinie (2014/30/EU), der RoHS-Richtlinie (2011/65/EU) und besitzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Z-65.17-182.

4 Montage und Inbetriebnahme

- ▶ Bei allen Arbeiten am Tank die einschlägigen Sicherheitsvorschriften, besonders die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften beachten.
- ▶ Ist die Füllleitung länger als 20 m, das Einstellmaß abweichend von den Einstelltabellen nach den besonderen Verhältnissen bestimmen.

Den Grenzwertgeber im in Füllrichtung gesehen ersten Tank montieren.

1. Einstellmaß X und Kontrollmaß Y nach Kapitel 4.2, Seite 10, ermitteln.
2. Feststellschraube am Gehäuse (Einbauflansch) lösen.
3. Einstellmaß X zwischen Unterkante der Flanschdichtung (entspricht Tankstutzenhöhe) und Markierungsrinne (Ansprechpunkt) auf der Schutzhülse einstellen.
4. Feststellschraube anziehen.
5. Einbauflansch mit Grenzwertgeber auf der Tankmuffe mit Dicht-ring einschrauben.
6. Mit dem Kontrollmaß Y den richtigen Einbau des Grenzwertgebers kontrollieren.
Die Sonde des Grenzwertgebers unter keinen Umständen kürzen.
7. Die Armatur für Wandmontage unmittelbar neben dem Einfüllstutzen des Tanks montieren.

4.1 Elektrischer Anschluss

- Netzspannung ist unterbrochen und gegen Wiedereinschalten gesichert.
- 1. Das freie Kabelende des Grenzwertgebers senkrecht zur Decke oder zu einer nahe liegenden Wand verlegen.
- 2. An dieser Stelle, falls erforderlich, eine Feuchtraumabzweigdose anbringen.
- 3. Die Verbindung zwischen der Abzweigdose und der Armatur für Wandmontage mit einem Feuchtraumkabel H05VV-F 2 x 1 mm² herstellen.
 - Leitungsquerschnitt min. 2x1 mm²
 - Kabellänge max. 100m.
 - Alternativ Leitungsquerschnitt 2x1,5 mm²
 - Kabellänge max. 150 m
- 4. Die Adernenden auf 10 mm abisolieren
- 5. Anschluss vornehmen. Dabei die braun- oder schwarzisolierte Litze des Kabels an die in der Armatur für Wandmontage mit „+“ markierte Klemme anschließen.
- 6. Die einwandfreie Funktion des Grenzwertgebers mit einem geeigneten Gerät prüfen.
- 7. Einbau des Grenzwertgebers in Kapitel 10.1, Seite 18, dokumentieren.

4.2 Einstellmaß ermitteln

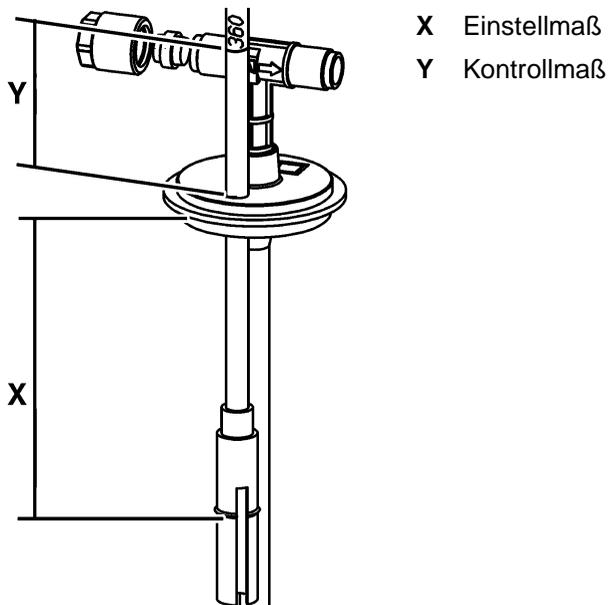


Bild 3: Einstellmaß X und Kontrollmaß Y

Die Sonde ist von min. $X = 80$ mm bis max. $X = 348$ mm einstellbar.

**Ohne Umrüstsatz**

- Reihen- und Blockaufstellung: Entnahmemenge ≤ 30 l/h
- Winkelaufstellung: Entnahmemenge ≤ 20 l/h

Tabelle 3: **Triosafe, 750 I**, Befüllsystem KW-0-04/2

Anzahl Tanks	Gesamtvolumen [m ³]	Einstellmaß X [mm]	Kontrollmaß Y [mm]
1	0,75	315	37
2	1,50	250	102
3-5	2,25-3,75	255	97
6-7	4,5-5,25	245	107
8-11	6,0-8,25	235	117
12-14	9,0-10,5	230	122
15-19	11,25-14,25	240	112
20-25	15,0-18,75	235	117

Tabelle 4: **Triosafe, 1000 I**, Befüllsystem KW-0-04/2

Anzahl Tanks	Gesamtvolumen [m ³]	Einstellmaß X [mm]	Kontrollmaß Y [mm]
1	1,0	345	7
2	2,0	290	62
3-4	3,0-4,0	305	47
5-7	5,0-7,0	280	72
8-11	8,0-11,0	305	47
12-14	12,0-14,0	295	57
15-19	15,0-19,0	265	87
20-25	20,0-25,0	255	97

Tabelle 5: **Triosafe, 1100/1500 I**, Befüllsystem KW-0-03/2

Anzahl Tanks	Größe Einzeltank	Gesamtvolumen [m ³]	Einstellmaß X [mm]	Kontrollmaß Y [mm]
1	x 1100	1,1	252	100
	x 1500	1,5	275	77
2	x 1100	2,2	285	67
	x 1500	3,0	325	27
3	x 1100	3,3	250	102
	x 1500	4,5	280	72
4	x 1100	4,4	245	107
	x 1500	6,0	275	77
5	x 1100	5,5	240	112
	x 1500	7,5	270	82

Tabelle 6: **Duplo/Kombi, 720/1000 I**, Befüllsystem LORO-NA-07

Anzahl Tanks	Größe Einzeltank	Gesamtvolumen [m ³]	Einstellmaß X [mm]	Kontrollmaß Y [mm]
1	x 720	0,7	220	128
	x 1000	1,0	245	103
2	x 720	1,4	185	163
	x 1000	2,0	215	133
3	x 720	2,2	190	158
	x 1000	3,0	245	103
4	x 720	2,9	190	158
	x 1000	4,0	240	108
5	x 720	3,6	170	178
	x 1000	5,0	195	153
6-10	x 720	4,3-7,2	205	143
	x 1000	6,0-10,0	225	123
11-12	x 720	7,9-8,6	220	128
	x 1000	11,0-12,0	220	128



Anzahl Tanks	Größe Einzeltank	Gesamtvolumen [m ³]	Einstellmaß X [mm]	Kontrollmaß Y [mm]
13-16	x 720	9,3-11,5	200	148
	x 1000	13,0-16,0	200	148
17-20	x 720	12,2-14,4	195	153
	x 1000	17,0-20,0	215	133
21-25	x 720	15,1-18,0	185	163
	x 1000	21,0-25,0	205	143

Mit Umrüstsatz

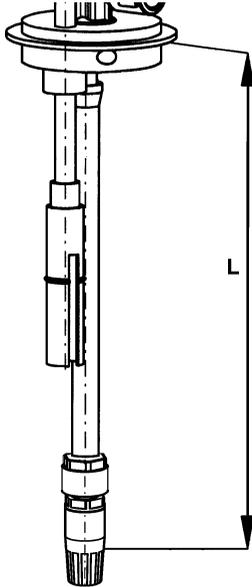
- Nur Blockaufstellung: Entnahmemenge: 30-100 l/h
- ▶ Die Sammelleitung parallel zur Füllrichtung umbauen von Ø 12 mm in Ø 16 mm (T-Stücke mit Verbindungsrohren Ø 16 x 1 mm).

Tabelle 7: Duplo/Kombi, 720/1000 I, mit Umrüstsatz

Anzahl Tanks	Größe Einzeltank	Gesamtvolumen [m ³]	Einstellmaß X [mm]	Kontrollmaß Y [mm]
15-16	x 720	10,8-11,5	235	113
	x 1000	15,0-16,0	275	73
20	x 720	14,4	225	123
	x 1000	20,0	265	83
25	x 720	18,0	205	143
	x 1000	25,0	250	98

4.3 Saugschlauch ablängen

Bei Verwendung der Grundeinheit für TrioSafe 750 l, TrioSafe 1100 l, TrioSafe 1500 l oder Kombi-Tank 720 l muss der Saugschlauch gekürzt werden.



L Saugschlauchlänge

Bild 4: Saugschlauchlänge

Tabelle 8: Saugschlauch ablängen

Tanktyp	Inhalt [l]	Saughöhe [mm]	Schlauch kürzen um "xxx" mm	Unterschrift zur Bestätigung
TrioSafe	750	1640	270	
	1000	1920	Nicht kürzen	
	1100	1290	620	
	1500	1670	240	
Kombi	720	1010	395	
	1000	1405	Nicht kürzen	

1. Überwurfmutter am Fußventil lösen.
2. Schlauch vom Stutzen des Fußventils abziehen.
3. Schlauch gemäß Tabelle 8 ablängen..
4. Schlauch auf den Stutzen des Fußventils stecken und Überwurfmutter handfest anziehen..

4.4 Entnahmesystem montieren

1. Entnahmegrundeinheit mit Grenzwertgeber auf den in Füllrichtung gesehen ersten Tank aufschrauben.
 2. Bei Block- und Reihenaufstellung die Entnahmeeinheit mit Grenzwertgeber am ersten Tank in Füllrichtung anbringen. Das Absperrventil nach Bild 2 (Seite 7) und Bild 1 (Seite 6) montieren.
 3. Erweiterungssätze auf jeden weiteren Tank aufschrauben und ausrichten.
 4. Verbindungsrohre zwischen den Tanks (mit aufgesteckten Überwurfmutter und Dichtringen) in die T-Stücke einführen, Überwurfmutter von Hand festziehen.
 5. Das jeweils letzte T-Stück der Reihe oder Reihenverbindungsleitung mit Blindstopfen und Überwurfmutter verschließen.
 6. Alle Verschraubungen überprüfen und den Ventilhebel senkrecht (= offen) stellen.
- ↙ Die Anlage ist betriebsbereit.

4.5 Rohrverschraubung montieren

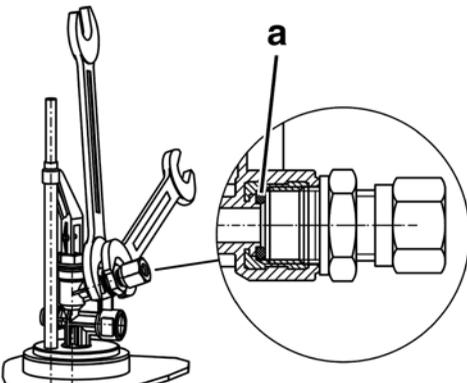


Bild 5: Rohrverschraubung montieren

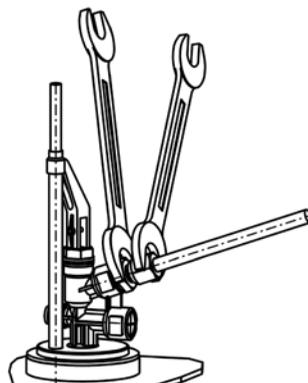


Bild 6: Mutter anziehen

1. O-Ring $\varnothing 9 \times 3$ mm (a) einlegen.
2. Rohrverschraubung G3/8 DIN 2353 einschrauben.
3. Mit Schlüssel SW 24 an der Armatur gehalten und Rohrverschraubung mit max. 20 Nm anziehen (~~Bild Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.~~).
4. Rohr in Verschraubung einführen.
5. Am Verschraubungskörper gehalten und Mutter anziehen (Bild 6).

4.6 Entnahmeleitung absperren nach DIN 4755

Entsprechend DIN 4755 muss die Heizöl-Entnahmeleitung jederzeit von außerhalb des Heizraumes absperrrbar sein, wenn der Öllagerbehälter sich im Heizraum befindet beziehungsweise der Tankraum nur über den Heizraum zugänglich ist.

Deshalb empfehlen wir die Verwendung einer Reißleine (Zubehör siehe Kapitel 5, Seite 17).

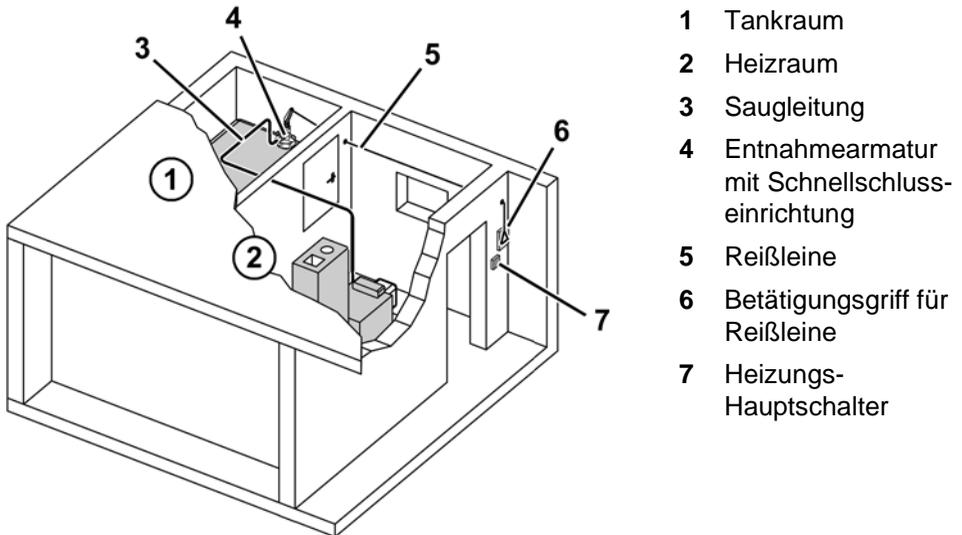


Bild 7: Entnahmeleitung mit Reißleine absperren



5 Ersatzteile und Zubehör

Artikel	Art.-Nr.
Kabelverlängerungsarmatur KVA	40041
GWG-Füllverschluss	20430
Reißleine mit Zuggriff	20475
Digitaler Tankinhaltsanzeiger DTA 10 mit Pneumofix	52145

6 Gewährleistung

Der Hersteller übernimmt für dieses Gerät eine Gewährleistung von 24 Monaten ab Kaufdatum. Sie kann in allen Ländern in Anspruch genommen werden, in denen dieses Gerät vom Hersteller oder seinen autorisierten Händlern verkauft wird.

7 Urheberrecht

Das Urheberrecht an dieser Betriebsanleitung verbleibt beim Hersteller. Nachdruck, Übersetzung und Vervielfältigung, auch auszugsweise, sind ohne schriftliche Genehmigung nicht erlaubt.

Änderungen von technischen Details gegenüber den Angaben und Abbildungen der Betriebsanleitung sind vorbehalten.

8 Kundenzufriedenheit

Für uns hat die Zufriedenheit des Kunden oberste Priorität. Wenn Sie Fragen, Vorschläge oder Schwierigkeiten mit Ihrem Produkt haben, wenden Sie sich bitte an uns.

9 Adressen

Die Adressen unserer Niederlassungen weltweit finden Sie im Internet unter www.afriso.de.



10 Anhang

10.1 Bescheinigung des Sachkundigen

Hiermit bestätige ich den Einbau des Grenzwertgebers gemäß dieser Betriebsanleitung mit:

Einstellmaß X = _____ mm

Kontrollmaß Y = _____ mm

in der Tankgröße: _____

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassungsnummer: _____

Anzahl der Tanks: _____ Stück

Gesamtinhalt: _____



Fachbetrieb:

Betreiber:

Anlagenort:

Datum, Unterschrift: _____

10.2 Zulassungsunterlagen

Deutsches
Institut
für
Bautechnik



Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten
Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum: 09.07.2013 Geschäftszeichen: II 23-1.65.17-31/13

Zulassungsnummer:
Z-65.17-182

Geltungsdauer
vom: **1. August 2013**
bis: **1. August 2018**

Antragsteller:
Afriso-Euro-Index GmbH
Lindenstraße 20
74363 Güglingen

Zulassungsgegenstand:
Grenzwertgeber vom Typ GWG 12 mit Schwimmerschalter und Druckwächter als Teil einer Steuerkette für Abfüllsicherungen von Tanks oder Tanksystemen

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst sieben Seiten und eine Anlage.
Der Gegenstand ist erstmals am 30. Juli 1998 allgemein bauaufsichtlich zugelassen worden.



I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 5 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 7 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

(1) Gegenstand dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist ein Grenzwertgeber Typ GWG 12, mit optional in dessen Steuerkette in Reihe eingebundenen Schwimmerschaltern und/oder Druckwächter als zusätzliche Sicherheitseinrichtungen. (siehe Anlage 1) Der Grenzwertgeber besteht aus einem temperaturabhängigen PTC Widerstand (Kaltleiter) als Fühler, der mit seiner elektrischen Zuleitung an der verstellbaren Sonde befestigt wird und von einer Kunststoffhülse umgeben ist. Die Sonde des Grenzwertgebers wird durch den Einschraubkörper des Tanks geführt und dort arretiert. Der Grenzwertgeber dient dazu, als Teil einer Steuerkette für Abfüllsicherungen, Überfüllungen von Tanks zu verhindern. Durch die Widerstandsänderung des Fühlers beim Eintauchen in die Lagerflüssigkeit wird vor Erreichen des zulässigen Füllungsgrades der Füllvorgang durch die Steuerkette der Abfüllsicherung beendet. Beim Ansprechen eines Schwimmerschalters oder des Druckwächters wird die Steuerkette unterbrochen und ebenfalls der Füllvorgang beendet.

(2) Der Grenzwertgeber darf bei der Lagerung von Heizöl EL nach DIN 51603-1¹, Dieselmotorkraftstoff nach DIN EN 590² und Fettsäure-Methylester (FAME) nach DIN EN 14214³ sowie Gemischen aus Dieselmotorkraftstoff bzw. Heizöl EL und Fettsäure-Methylester in folgenden oberirdischen Tanks eingesetzt werden: Tanks nach DIN 6620⁴, DIN 6625⁵ und Kunststofftanks, auch in Batterieaufstellung mit bis zu 25 Einzel tanks, mit einen bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweis für die Lagerung der vorgenannten Medien. Die Lagertemperatur darf 40 °C nicht überschreiten. Der Grenzwertgeber darf auch in bereits betriebene Tanks der vorgenannten Bauarten, die zuvor mit einem anderen Grenzwertgebertyp ausgerüstet waren, eingebaut werden.

(3) Die Schwimmerschalter werden in jedem Tank einer Tankbatterie eingebaut und schalten bei Erreichen des zulässigen Füllungsgrades des jeweiligen Tanks.

(4) Der Druckwächter wird in die tankseitige Lüftungsleitung von Einzel tanks bzw. in die tankseitige gemeinsame Lüftungsleitung von Batterie tanks eingebaut und schaltet bei einem Nenn-Ansprech-Überdruck von 30 mbar. Bei Verwendung des Druckwächters darf die Befüllung von Tankbatterien mit bis 10 Tanks mit einem Gesamtvolumenstrom von max. 400 l/min und die Befüllung von Tankbatterien mit mehr als 10 Tanks mit einem Gesamtvolumenstrom von max. 40 l/min x Anzahl der Tanks erfolgen.

(5) Mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung wird der Nachweis der Funktionssicherheit des Zulassungsgegenstandes im Sinne von Absatz (1) erbracht.

(6) Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Prüf- oder Genehmigungsvorbehalte anderer Rechtsbereiche erteilt.

(7) Durch diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung entfällt für den Zulassungsgegenstand die wasserrechtliche Eignungsfeststellung nach § 63 des WHG⁶. Der Verwender hat jedoch in eigener Verantwortung nach der Anlagenverordnung zu prüfen, ob die gesamte Anlage einer Eignungsfeststellung bedarf, obwohl diese für den Zulassungsgegenstand entfällt.



- 1 DIN 51603-1:2009-09
- 2 DIN EN 590:2005
- 3 DIN EN 14214:2010-04
- 4 DIN 6620
- 5 DIN 6625-1⁶
- 6

Flüssige Brennstoffe - Heizöle - Teil 1: Heizöl EL, Mindestanforderungen Kraftstoffe für Kraftfahrzeuge - Dieselmotorkraftstoff - Anforderungen und Prüfverfahren
Kraftstoffe für Kraftfahrzeuge - Fettsäure-Methylester (FAME) für Dieselmotoren - Anforderungen und Prüfverfahren
Batteriebehälter (Tanks) aus Stahl, für oberirdische Lagerung brennbarer Flüssigkeiten der Gefährklasse A III; Behälter
Standortgefertigte Behälter (Tanks) aus Stahl für die oberirdische Lagerung von wassergefährdenden, brennbaren Flüssigkeiten der Gefährklasse A III und wassergefährdenden, nichtbrennbaren Flüssigkeiten; Bau- und Prüfgrundsätze
Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz-WHG); 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585)

(8) Die Geltungsdauer dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung (siehe Seite 1) bezieht sich auf die Verwendung im Sinne von Einbau des Zulassungsgegenstandes und nicht auf die Verwendung im Sinne der späteren Nutzung.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Allgemeines

Der Grenzwertgeber und seine Teile, sowie die zusätzlichen Sicherheitseinrichtungen müssen den Besonderen Bestimmungen und der Anlage dieses Bescheids sowie den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Angaben entsprechen.

2.2 Zusammensetzung und Eigenschaften

(1) Der Grenzwertgeber besteht aus dem glasgekapselten PTC-Widerstand, der höhenverstellbaren Sonde, dem Einbaukörper und der Armatur für Wandmontage:

Typ GWG 12.

Das Sondenrohr besteht aus verzinktem Stahl oder Aluminium und wird serienmäßig mit Längen von 330 mm, 360 mm oder 480 mm hergestellt. Die Sondenrohre dürfen von den serienmäßigen Längen abweichen, wenn eine gesonderte Zustimmung für diese Sondenrohre und die entsprechenden Einstellmaße vom TÜV Nord Systems GmbH & Co. KG vorliegt.

(2) Der Schwimmerschalter besteht aus einem Schwimmer mit einem eingebetteten Magneten, der sich auf einer vertikalen Führung bewegen kann:

Typ KSS-1A73-BV07505.

Beim Anheben des Schwimmers durch die aufsteigende Lagerflüssigkeit wird ein Relais aktiviert, das den Stromkreis ausschaltet.

(3) Der Druckwächter hat eine EG-Baumusterprüfbescheinigung, Produkt-Identnummer CE-0085AQ0753:

Typ DG35C.

Typ DG110C.

(4) Der Grenzwertgeber und die zusätzlichen Sicherheitseinrichtungen bleiben im Falle einer Überschwemmung bis zu einer Überschwemmungshöhe von 10 m dicht (siehe auch Abschnitt 5 (7)).

2.3 Herstellung und Kennzeichnung

2.3.1 Herstellung

Der Grenzwertgeber und der Schwimmerschalter dürfen nur im Werk des Antragstellers, Afriso-Euro-Index GmbH in Güglingen, gefertigt werden. Der Druckwächter wird von der Firma Kromschröder/Elster Gruppe hergestellt. Diese Teile müssen hinsichtlich Bauart, Abmessungen und Werkstoffen den in der im DIBt hinterlegten Liste aufgeführten Unterlagen entsprechen.

2.3.2 Kennzeichnung

Der Grenzwertgeber, dessen Verpackung oder dessen Lieferschein muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.4 erfüllt sind. Außerdem ist folgendes anzugeben:

- Hersteller oder Herstellerzeichen¹⁾,
- Typbezeichnung des Grenzwertgebers und der zusätzlichen Sicherheitseinrichtungen,
- Serien- oder Chargennummer bzw. Identnummer bzw. Herstellungsdatum,
- Zulassungsnummer²⁾,
- Nenn-Ansprech-Überdruck des Druckwächters.



⁷⁾ Bestandteil des Ü-Zeichens, das Teil ist nur wiederholt mit diesen Angaben zu kennzeichnen, wenn das Ü-Zeichen nicht direkt auf dem Teil aufgebracht wird.

2.4 Übereinstimmungsnachweis

2.4.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Grenzwertgebers und der zusätzlichen Sicherheitseinrichtungen mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für das Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Erstprüfung des Zulassungsgegenstandes durch eine hierfür anerkannte Prüfstelle⁷ erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

2.4.2 Werkseigene Produktionskontrolle

(1) Im Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle ist eine Stückprüfung jedes Grenzwertgebers, Schwimmerschalters und Druckwächters oder der jeweiligen Einzelteile durchzuführen. Durch eine Stückprüfung hat der Hersteller zu gewährleisten, dass die Werkstoffe, Maße und Passungen sowie die Bauart dem geprüften Baumuster entsprechen und der Zulassungsgegenstand funktionssicher ist. Die Funktionssicherheit des Druckwächters ist durch Kontrolle des Nenn-Ansprech-Überdrucks zu prüfen.

(2) Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Grenzwertgebers und des Schwimmerschalters,
- Art der Kontrolle oder Prüfung,
- Datum der Herstellung und der Prüfung,
- Ergebnisse der Kontrollen oder Prüfungen,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

(3) Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

(4) Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Wenn ein Einzelteil den Anforderungen nicht entspricht, ist es so zu handhaben, dass eine Verwechslung mit übereinstimmenden Zulassungsgegenständen ausgeschlossen ist. Nach Abstellung des Mangels ist – soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich – die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

2.4.3 Erstprüfung durch eine anerkannte Prüfstelle

Im Rahmen der Erstprüfung sind folgende Prüfungen durchzuführen:

- Grenzwertgeber: Prüfungen nach DIN EN 13616⁸ Anhang ZC Tabelle ZC.1,
- Schwimmerschalter: Funktionsprüfungen entsprechend den ZG-ÜS⁹,
- Druckwächter: Kontrolle der EG-Baumusterprüfbescheinigung.

⁷⁾ Die anerkannten Prüfstellen für den gesamten Zulassungsgegenstand sind dem in den Mitteilungen des Deutschen Instituts für Bautechnik als Sonderheft veröffentlichten "Verzeichnis der Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen nach den Landesbauordnungen; Teil IIa: Stellen zur Einschaltung beim Nachweis der Übereinstimmung nicht geregelter Bauprodukte und Bauarten mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung", Nr. 17/18, zu entnehmen.

⁸⁾ DIN EN 13616:2004-09

⁹⁾ ZG-ÜS:2012-07

Überfüllsicherungen für ortsfeste Tanks für flüssige Brenn- und Gase
 Zulassungsgrundsätze für Überfüllsicherungen des Deutschen Instituts für Bautechnik



Wenn die der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zugrunde liegenden Nachweise an Proben aus der laufenden Produktion erbracht wurden, ersetzen diese Prüfungen die Erstprüfung.

3 Bestimmungen für den Entwurf

- (1) Die lichte Weite der Lüftungsleitung muss der TRbF 20¹⁰ Abschnitt 9.1.2.3 entsprechen. Bei Verwendung des Druckwächters darf die Länge der bauseitigen Lüftungsleitung max. 10 m betragen.
- (2) Bei Verwendung des Druckwächters muss der Prüfdruck der Tanks mindestens 0,3 bar betragen.

4 Bestimmungen für die Ausführung

- (1) Der Grenzwertgeber und die zusätzlichen Sicherheitseinrichtungen müssen entsprechend der Technischen Beschreibung¹¹ eingebaut und entsprechend den für die Tanks oder Tanksysteme festgelegten Einstellmaßen eingestellt werden. Mit dem Einbauen, Einstellen, Instandhalten, Instandsetzen und Reinigen des Grenzwertgebers und der zusätzlichen Sicherheitseinrichtungen dürfen nur solche Betriebe beauftragt werden, die für diese Tätigkeiten Fachbetriebe im Sinne von § 3 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen vom 31. März 2010 (BGBl. I S. 377) sind, es sei denn, der Hersteller der Grenzwertgeber führt die Tätigkeiten mit eigenem sachkundigen Personal aus. Das Einbauen und Einstellen des Grenzwertgebers und der zusätzlichen Sicherheitseinrichtungen darf auch vom sachkundigen Personal des Tankherstellers vorgenommen werden. Die arbeitsschutzrechtlichen Anforderungen bleiben unberührt.
- (2) Die Einstellung des Grenzwertgebers hat für die im Abschnitt 1 (2) genannten DIN-Tanks nach den vom TÜV Nord e.V. bestätigten Einstellmaßen, nach den allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen für Kunststofftanks oder durch Berechnung der Ansprechhöhe entsprechend den ZG-ÜS nach erfolgter Volumenfeststellung des Tanks zu erfolgen.
- (3) Die Einstellung der Schwimmerschalter hat bei der Ansprechhöhe, die einem Füllungsgrad des Tanks von 95 % entspricht, zu erfolgen. Grundlage für die Einstellung sind die Angaben der Tankhersteller.
- (4) Nach dem Einbau des Grenzwertgebers und der zusätzlichen Sicherheitseinrichtungen muss eine Funktionsprüfung mit einem Grenzwertgebertestgerät durchgeführt werden.
- (5) Dieser Grenzwertgeber darf nicht in explosionsgefährdeten Bereichen eingebaut werden.

5 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt, Wartung und wiederkehrende Prüfungen

- (1) Die Technische Beschreibung ist vom Hersteller mitzuliefern.
- (2) Bei Gefahr von Verschmutzung der Schutzhülse durch verunreinigte Flüssigkeiten, muss der Grenzwertgeber mindestens alle 5 Jahre dahingehend überprüft werden.
- (3) Der Druckwächter darf nur in Tankbatterien eingebaut und betrieben werden, die über ein allgemein bauaufsichtlich zugelassenes Befüllsystem befüllt werden und deren Entleerung planmäßig gleichmäßig erfolgt.
- (4) Eine Überfüllung aufgrund ungleichmäßigen Füllstands in den Tanks der Batterie wird durch die Schwimmerschalter verhindert.

¹⁰ TRbF 20

¹¹ Technische Beschreibung für verunreinigte Flüssigkeiten, Lager von TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG gemäß der Technischen Beschreibung des Antragstellers vom Januar 2012 für den Grenzwertgeber GWG 12





Deutsches
Institut
für
Bautechnik

DIBt

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung
Nr. Z-65.17-182

Seite 7 von 7 | 9. Juli 2013

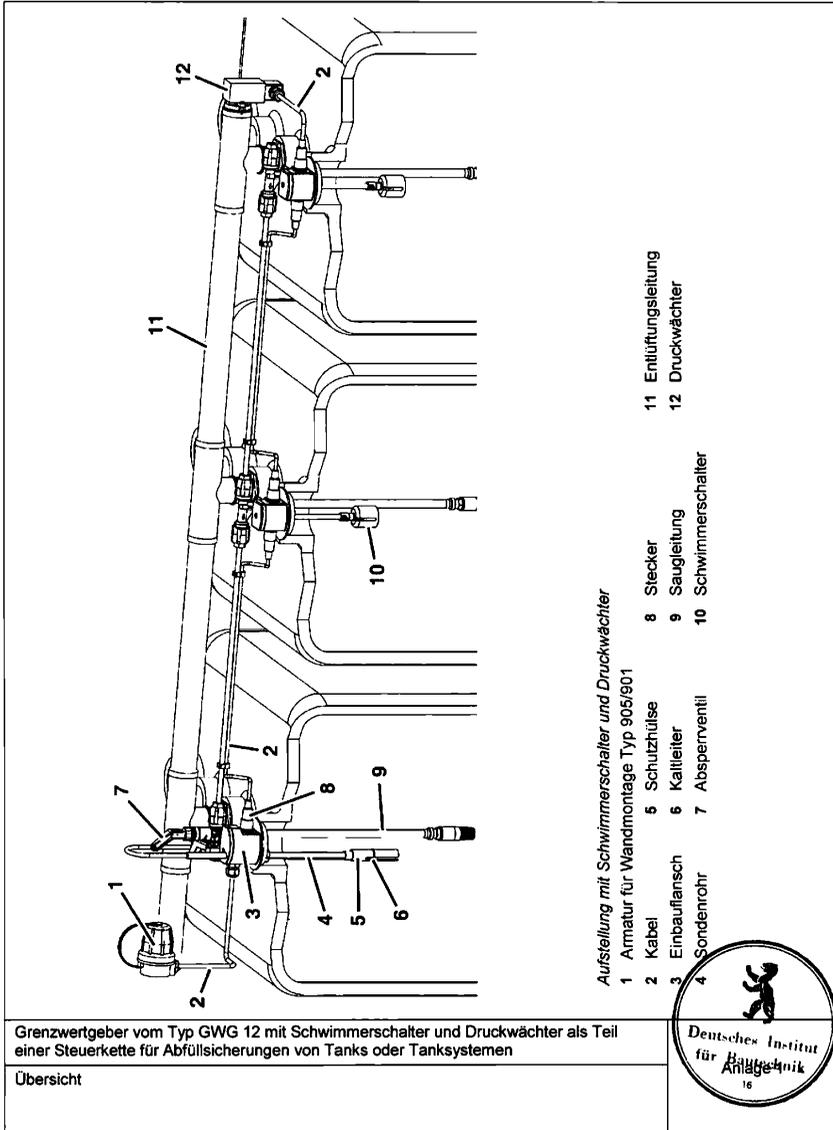
- (5) Wenn die Tanks nicht in einer Auffangwanne stehen, die den gesamten Inhalt des jeweiligen Tanks aufnimmt, darf bei Verwendung des Druckwächters die Befüllung von Tanks mit einem Füllstand oberhalb der Hälfte der Tankhöhe zu Beginn des Befüllvorganges nur mit einem Gesamtvolumenstrom von maximal 200 l/min bei Tankbatterien mit bis zu 5 Tanks und einem Gesamtvolumenstrom von maximal 40 l/min x Anzahl der Tanks bei Tankbatterien mit mehr als 5 Tanks vorgenommen werden.
- (6) Nach einem Ansprechen des Druckwächters oder des Schwimmerschalters ist, gegebenenfalls unter Hinzuziehung eines Sachverständigen nach Wasserrecht, die Ursache des Ansprechens der zusätzlichen Sicherheitseinrichtungen zu ermitteln und zu beseitigen. Erst dann darf eine weitere Befüllung der Tanks erfolgen, wenn weiterhin die Bedingung nach Absatz (5) eingehalten ist.
- (7) Nach einer Überschwemmung des Druckwächters ist dieser gegen einen neuen auszutauschen.
- (8) Der Druckwächter und der Schwimmerschalter sind mindestens alle 5 Jahre bzw. bei Wiederinbetriebnahme des Tanks nach Stilllegung auf Einhaltung des Nenn-Ansprech-Überdrucks bzw. Beweglichkeit des Schwimmers durch einen Fachbetrieb im Sinne von § 3 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen vom 31. März 2010 (BGBl. I S. 377) zu prüfen.

Holger Eggert
Referatsleiter



Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung
 Nr. Z-65.17-182 vom 9. Juli 2013

Deutsches
 Institut
 für
 Bautechnik



Aufstellung mit Schwimmerschalter und Druckwächter

- 1 Armatur für Wandmontage Typ 905/901
- 2 Kabel
- 3 Einbaufiansch
- 4 Sondenrohr
- 5 Schutzhülse
- 6 Kalleiter
- 7 Absperrventil
- 8 Stecker
- 9 Saugleitung
- 10 Schwimmerschalter
- 11 Entlüftungsleitung
- 12 Druckwächter

Grenzwertgeber vom Typ GWG 12 mit Schwimmerschalter und Druckwächter als Teil einer Steuerkette für Abfüllsicherungen von Tanks oder Tanksystemen

Übersicht





10.3 EU - Konformitätserklärung



Technik für Umweltschutz

Messen. Regeln. Überwachen.

EU – Konformitätserklärung

EU-Declaration of Conformity / Déclaration EU de conformité
 Declaración de conformidad CE / Declaração de conformidade CE



Formblatt
 FB 27 - 03

Name und Anschrift des Herstellers: AFRISO-EURO-INDEX GmbH, Lindenstr. 20, 74363 Güglingen
 Manufacturer / Fabricant / Fabricante / Nome e endereço do fabricante:

Erzeugnis: Grenzwertgeber / Overfill prevention sensor / Limit indicator

Product / Produit / Producto / Produto:

Typenbezeichnung: GWG 12

Type / Type / Tipo / Tipo:

Betriebsdaten: U < 24 V DC, I < 150 mA

Techn. Details:

Caractéristiques / Características / Detalhes técnicos:

Das bezeichnete Erzeugnis stimmt mit den Vorschriften folgender Europäischer Richtlinien überein:

The above mentioned product meets the requirements of the following European Directives

Le produit mentionné est conforme aux prescriptions des Directives Européennes suivantes

El producto indicado cumple con las prescripciones de las Directivas Europeas siguientes

O produto indicado cumpre com as prescrições das seguintes Diretivas Europeias:

Elektromagnetische Verträglichkeit (2014/30/EU)

Directive Electromagnetic Compatibility / Directive compatibilité électromagnétique / Directiva compatibilidad electromagnética / Directiva sobre compatibilidade eletromagnética

- EN 61000-6-3, EN 61000-6-2

Bauprodukte Verordnung (EU) Nr. 305/2011 + Nr. 574/2014

Construction Products Directive / Examen CE de Type / Certificado CE de tipo / Examo do tipo construtivo

- EN 13616:2004

- Z-65.17-182

RoHS-Richtlinie (2011/65/EU)

RoHS Directive / Directive RoHS / Directiva RoHS / Diretiva RoHS

Unterzeichner:

Dr. Aldinger, Geschäftsführer Technik

Signed / Signataire / Firmante / Assinado por:

Technical Director / Diretor Técnico

4.5.2016

Datum / Date / Fecha / Data


 AFRISO-EURO-INDEX GmbH
 Lindenstr. 20 • 74363 Güglingen
 Tel. +49 7135 100-0 • www.afriso.de

Unterschrift / Signature / Firma / Assinatura

Version: 3 / Index: 0

AFRISO-EURO-INDEX GmbH

D-74363 Güglingen

Seite: 1 von 1

FRISO-EURO-INDEX

10.4 Leistungserklärung (DoP)



LEISTUNGSERKLÄRUNG (DoP)

Nr.: GWG-EU-BauPVO-DE-2013

nach Verordnung (EU) Nr. 305/2011 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 9. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:
Grenzwertgeber
Überfüllsicherung Typ B – Bauart B1 (Stromschnittstelle)
(Überfüllsicherung ohne Schließeinrichtung)
2. Typen-, Chargen- oder Seriennummern oder andere Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukt nach Artikel 11 Absatz 4:
Grenzwertgeber Typ GWG 12 und Typ GWG 23
3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck des Bauprodukts nach der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:
Grenzwertgeber zum Einbau in unterirdischen oder oberirdischen ortsfesten Tanks für flüssige Brenn- und Kraftstoffe als Teil einer Überfüllsicherung.
4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:
 **AFRISO**
AFRISO-EURO-INDEX GmbH
Lindenstraße 20, 74363 Güglingen
Tel.-Nr.: +49 7135 102-0 Fax: +49 7135 102 212
e-Mail: info@afriso.de www.afriso.de
5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben nach Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:
N.A.
6. System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts nach Anhang V der Bauprodukteverordnung:
System 3
7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:
TÜV Nord Systems GmbH & Co KG, Competence Center Tankanlagen, Große Bahnstraße 31, 22525 Hamburg, Deutschland
Kennnummer des notifizierten Prüflabors: 0045
hat eine Typprüfung (auf Grundlage der vom Hersteller gezogenen Stichprobe) nach dem System 3 vorgenommen und folgenden Prüfbericht ausgestellt:
Nummer des Prüfberichtes: 8110 668 529



LEISTUNGSERKLÄRUNG (DoP)

Nr.: GWG-EU-BauPVO-DE-2013

nach Verordnung (EU) Nr. 305/2011 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 9. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates

8. Erklärung Leistung:

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
Signalbereitstellung über Niveau L ₁	bestanden	EN 13616:2004
Signalbereitstellung unter Niveau L ₁	bestanden	
Dauerhaftigkeit gegen Temperatur	bestanden	
Dauerhaftigkeit gegen Chemikalienangriff	bestanden	
Dauerhaftigkeit bei Betriebszyklen	bestanden	

9. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 8.

Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Dr. U. Aldinger

(Name und Funktion)

Geschäftsführer Technik

Güglingen, 27.11.2013

AFRISO EURO-INDEX Lindenstr. 20 • 74383 Güglingen
Tel. (0 71 35) 1 02-0 • www.afriso.de

10.5 CE - Kennzeichnung



0045

**AFRISO-EURO-INDEX GmbH, Lindenstr. 20
74363 Güglingen, Germany**

13

GWG-EU-BauPVO-DE-2013

EN 13616:2004

**Überfüllsicherung ohne Schließeinrichtung
Typ: GWG 12**

für die Verwendung in unter- oder oberirdischen,
drucklosen, ortsfesten Tanks für flüssige Brenn- und
Kraftstoffe als Teil einer Überfüllsicherung.

Signal oberhalb Füllhöhe L_1 bestanden

Signal unterhalb Füllhöhe L_1 bestanden

Beständigkeit gegenüber:

- Temperatur bestanden

- chemischer bestanden

Beanspruchung durch
flüssige Brenn- und
Kraftstoffe

- Betriebszyklen bestanden